

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Position der Sächsischen Landesärztekammer

Leserbrief zum Beschluss „Digitalisierung im Gesundheitswesen – Position der SLÄK“ des 27. Sächsischen Ärztetages / 56. Kammerversammlung vom 16. Juni 2017:

In dem Beschluss wird unter anderem darauf verwiesen, dass die sächsische Ärzteschaft den Einsatz von telemedizinischen Anwendungen unterstützt, die der Verbesserung der Patientenversorgung und der Optimierung der Versorgungsprozesse dienen. Dabei muss die Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen

zum Datenschutz und der ärztlichen Berufsordnung, sichergestellt sein. Die Benutzerfreundlichkeit der Anwendungen ist Voraussetzung für die Akzeptanz durch Ärzte und Patienten. Zu dieser Problematik erreichte uns der Leserbrief von Dr. med. Peter Grampp:

Mein Problem ist, dass hier das Pferd von hinten her aufgezäumt wird. Die aktuellen Systeme sind häufig nicht konform mit den Grundsätzen einer Dokumentation. In der Regel erfüllen die Systeme nicht die Bedingungen eines rechtsfähigen Dokuments und erlangen damit lediglich einen Indiziencharakter. Dokumente müssen vollständig, verfügbar und rechtssicher sein. Beim letzten Punkt mangelt es an entsprechend sicheren Archivlösungen, die kaum ein Praxis-

system und die seltensten Kliniksysteme vorhalten. Die Vollständigkeit wird wiederum dann unterbrochen, wenn Papierakten und elektronische Akten auf Lücke dokumentieren, das heißt weder das eine noch das andere Medium vollständig ist. Hier sehe ich einen Regelungsbedarf, zumal die Praxissoftware immer damit punktet, dass die Systeme lizenziert und von der Kassenärztlichen Vereinigung anerkannt sind. Die Frage der Anerkennung als Dokumentationsmedium bleibt außen vor und kaum ein Arzt ist sich der Tragweite einer fehlenden Dokumentensicherheit bewusst.

Dr. med. Peter Grampp, Wermisdorf